

MERKBLATT ZUM MITGLIEDSBEITRAG

Die Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist mit der Mitgliedschaft in der FDP verbunden und leitet sich unmittelbar aus der FDP-Bundessatzung ab*. Mitgliedsbeiträge sind nach der FDP-Bundessatzung unaufgefordert periodisch im Voraus zu entrichten, und zwar unter Angabe des für die Zahlung relevanten Zeitraumes.

Beitragshöhe:

Die Höhe Ihres Beitrags ermitteln Sie bitte durch eine – möglichst großzügige – **Selbsteinschätzung**; Richtwert für Ihre Selbsteinschätzung ist laut Bundessatzung pro Monat ein Betrag von **0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte**. Darüberhinaus gelten folgende Mindestbeiträge:

Mindestbeiträge:

<i>Brutto-Einkünfte (pro Monat)</i>	<i>Mindestbeitrag</i>
bis 3600 € :	150 € pro Jahr (12,50 € pro Monat)
3601 bis 4600 € :	216 € pro Jahr (18 € pro Monat)
Über 4600 € :	288 € pro Jahr (24 € pro Monat)

Der Mindestbeitrag von 150 € pro Jahr ergibt sich aus der seit 2002 geltenden AGE-Beitragsordnung, die darüber hinausgehenden Beträge aus der Bundessatzung.

Die AGE-Beitragsordnung sieht auch folgende ermäßigte Mindestbeiträge vor:

- Mindestbeitrag für Rentner: 75 € pro Jahr,
- Mindestbeitrag für Ehepartner von voll zahlenden Mitgliedern: 75 € pro Jahr,
- Mindestbeitrag für Mitglieder in der Ausbildung: 38 € pro Jahr.

Zahlungsmodalitäten:

Der Beitrag ist – stets unter Angabe des relevanten Zeitraums – auf das belgische Konto der FDP Auslandsgruppe Europa bei der **ING** in **Brüssel** zu überweisen bzw. nachzuentrichten.

Konto-Nr.: 310-0271031-02
IBAN: BE32 3100 2710 3102
BIC (Swift-Code): BBRUBEBB

Für künftige Beitragszeiträume empfehlen wir Ihnen die Einrichtung eines Dauerauftrags. Die Abwicklung von Einzugsermächtigungen ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.
Achtung: Unsere deutsche Bankverbindung bei der Commerzbank Bonn wurde aufgelöst !

* Dritter Abschnitt der Finanz- und Beitragsordnung der FDP, insbesondere §§ 8 und 9; abrufbar unter:
www.fdp-bundesverband.de/mitgliedschaft/beitragsordnung.phtml